



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 23.07.2019

2019/172
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.09.2019	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Dammstraße" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Dammstraße
Gemarkung Behringhausen, Flur 3, Flurstück 810

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die Erschließung der Straße „Dammstraße“ sowie die mängelfreie Abnahme des Endausbaus erfolgten durch die Stadt Castrop-Rauxel.

Durch die Widmung wird die Verkehrsfläche Gemarkung Behringhausen, Flur 3, Flurstück 810, der öffentlichen Nutzung übergeben. Das Flurstück ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, verkehrsberuhigter Bereich, zu widmen.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.